

Rubrik: Kommunale Bauprojekte
Unterrubrik: Kommunales Bauprojekt
Publikationsdatum: KABZH 19.06.2026
Öffentlich einsehbar bis: 19.06.2027
Meldungsnummer: BP-ZH01-0000061219

Publizierende Stelle

Stadt Winterthur - Departement Bau und Mobilität / Amt für Baubewilligungen, Pionierstrasse 7, 8403 Winterthur

Bauprojekt: Wartstrasse 9 (Im Inventar Denkmalpflege), Winterthur

Bauherrschaft:

Tamara Bodenmüller
Kalkbreitestrasse 1
8003 Zürich

Dominique Ritter
Wartgutstrasse 10
8413 Neftenbach

Michel Bodenmüller
Hofstetten 2
8413 Neftenbach

Jacques Bodenmüller
Zwischenweg 18
8413 Neftenbach

Vertretung der Bauherrschaft:

BODAG Immobilien AG
CHE-107.163.388
Bleichestrasse 32
8408 Winterthur

Angaben zum Projekt:

Anbau abgestützter Balkonturm, Durchbrüche Fenster / Fensterbrüstungen bei
Balkonausgang

Wartstrasse 9 (Im Inventar Denkmalpflege) , 8400 Winterthur

Kreis: Winterthur-Stadt, Grundstück-Nr.: ST4286, Zone: K II - Kernzone K II (Wartstrasse)

Ort der Planaufgabe:

Stadt Winterthur - Departement Bau und Mobilität / Amt für Baubewilligungen
Pionierstrasse 7
8403 Winterthur

Rechtliche Hinweise:

Wird das baurechtliche Verfahren elektronisch abgewickelt, gilt: Die Pläne sind während der Auflagefrist in der eAuflage einsehbar. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung. Während der Planaufgabe können Baurechtsentscheide über die Plattform eAuflage eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigebür erhoben werden. Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG).

In den übrigen Verfahren gilt: Die Pläne liegen während der Auflagefrist auf. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung. Während der Planaufgabe können Baurechtsentscheide bei der Baubehörde eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigebür erhoben werden.

Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG).

Frist: 20 Tage

Ablauf der Frist: 09.07.2026